

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU

Schulfahrten und Bewilligungspraxis im Schulamtsbereich Rostock seit dem Schuljahr 2021/2022

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Bei den für Schulwanderungen und Schulfahrten veranschlagten Mitteln handelt es sich um Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen und Aufwandsentschädigungen für Begleitpersonen. Diese werden auf der Grundlage des Landesreisekostengesetzes bzw. nach der Verwaltungsvorschrift Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen vom 22. September 2017, zuletzt geändert am 26. Juli 2024 (Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung 2024, S. 228) gewährt. Schulwanderungen und Schulfahrten können nur im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel genehmigt werden. Maßgeblich ist der durch den Landtag beschlossene Landeshaushalt.

In den letzten Wochen und Monaten häufen sich Berichte, dass geplante Schulfahrten – etwa Klassenfahrten, Exkursionen oder Schüleraustausche – von den zuständigen Schulämtern nicht mehr bewilligt werden. Als Gründe werden häufig fehlende Haushaltsmittel oder bürokratische Hürden genannt. Gleichzeitig betont die Landesregierung in öffentlichen Äußerungen, es gebe keine Einschränkungen bei der Genehmigung von Schulfahrten.

Hinzu kommt, dass die Kosten für Beförderung, Unterkunft und Verpflegung in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen sind, während die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Schulfahrten im Landeshaushalt nur marginal oder gar nicht erhöht wurden. Damit ergibt sich faktisch eine Kürzung der verfügbaren Mittel pro Fahrt bzw. pro Schülerin und Schüler. Diese Entwicklung führt dazu, dass Schulen ihre traditionellen oder pädagogisch besonders bedeutsamen Fahrten nicht mehr in bisherigem Umfang durchführen können.

1. Wie viele Anträge auf Schulfahrten wurden im Schulamtsbereich Rostock jeweils ab dem Haushaltsjahr 2022 gestellt (bitte getrennt nach allgemeinbildenden und beruflichen Schulen aufzuführen)?
 - a) Wie viele dieser Anträge wurden in den genannten Schuljahren jeweils bewilligt?
 - b) Wie viele dieser Anträge wurden jeweils abgelehnt?
 - c) Welche Gründe wurden für die Ablehnung von Schulfahrten angegeben (bitte nach Hauptkategorien aufschlüsseln)?

Nachstehend die Anzahl der gestellten Anträge:

Kalenderjahr	allgemeinbildende Schulen	berufliche Schulen
2022	2.280	29
2023	2.261	28
2024	2.232	29
2025	2.327	32

Zu a)

Nachstehend die Anzahl der bewilligten Anträge:

Kalenderjahr	allgemeinbildende Schulen	berufliche Schulen
2022	2.280	29
2023	2.261	28
2024	2.232	29
2025	2.326	32

Da im Rahmen der Beantragung von Schulwanderungen und Schulfahrten durch die Schulen zum Teil mehrere einzelne Schulwanderungen und Schulfahrten zusammengefasst wurden, wenn z. B. mehrere Klassen gleichzeitig und/oder gemeinsam eine Schulwanderung bzw. eine Schulfahrt durchführen, ist eine statistische Vergleichbarkeit zwischen der Anzahl der durch die einzelnen Staatlichen Schulämter bewilligten Anträge nicht in jedem Fall möglich.

Zu b)

Einzig im Jahr 2025 wurde ein Antrag auf Durchführung einer Schulfahrt durch eine allgemeinbildende Schule abgelehnt. Im Übrigen wurden alle Schulfahrten allgemeinbildender Schulen genehmigt. Alle Schulfahrten beruflicher Schulen wurden genehmigt.

Zu c)

Ablehnungsgrund der Schulfahrt einer allgemeinbildenden Schule im Jahr 2025 war das fehlende plausible pädagogische Konzept für die beantragte Fahrt.

2. Laut der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/5215 stehen dem Schulamt Rostock 23 Prozent des Budgets für Schulfahrten zur Verfügung. In welcher Höhe wurden diese Mittel in den Haushaltsjahren ab 2022 ausgeschöpft?

Folgende Mittel wurden durch das Staatliche Schulamt Rostock verausgabt:

2022: 122.100,03 Euro
2023: 265.196,04 Euro
2024: 254.736,59 Euro.

Für das Kalenderjahr 2025 liegen derzeit noch keine validen Zahlen vor. Diese stehen voraussichtlich am Ende des ersten Quartals 2026 zur Verfügung.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Kosten für Schulfahrten seit dem Haushaltsjahr 2022? In welchem Verhältnis steht diese Entwicklung zur Anpassung der Haushaltsmittel?

Die Ausgaben steigen stark von 2022 auf 2023, bleiben danach auf hohem Niveau, aber niedriger als 2023 (2024 und 2025), während das Budget unverändert blieb.

Ob das Budget dauerhaft auskömmlich sein wird, lässt sich aus den vorliegenden Zahlen nicht ableiten. Bisher waren die bereitgestellten Mittel auskömmlich bzw. konnten bestehende Mehrbedarfe innerhalb des Gesamtbudgets ausgeglichen werden.

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass Schulfahrten – insbesondere tradierte oder pädagogisch besonders bedeutsame Fahrten – weiterhin stattfinden können?

Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wurde im Haushaltsentwurf 2026/2027 der jährliche Ansatz um zusätzliche 28.300 Euro auf insgesamt 996.800 Euro erhöht.

5. Plant die Landesregierung Änderungen bei den Regelungen zur Finanzierung oder Bewilligung von Schulfahrten, z. B. der Verwaltungsvorschrift „Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen“ vom 22. September 2017, zuletzt geändert am 26. Juli 2024 (Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung 2024, S. 228)?

Für Anpassungen der Regelungen zur Finanzierung oder Bewilligung von Schulwanderungen und Schulfahrten, insbesondere der Verwaltungsvorschrift Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen vom 22. September 2017, zuletzt geändert am 26. Juli 2024 (Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung 2024, S. 228), liegen keine Anhaltspunkte vor, um Änderungen zu rechtfertigen.